

VC POLICY

FLUGZEUGDOKUMENTATION

Alle Unterlagen im Cockpit müssen so untergebracht werden, dass sie die Flugbesatzung nicht gefährden können (Start, Landung, Beschleunigung, Turbulenz, Cockpitzutritt). Hierzu gehören z.B. EFB, Handbücher, Checklisten, Dokumente, Formulare, Nachschlagewerke, aber auch jegliche sonstigen, beweglichen Gegenstände.

Teile der Dokumentation, die zur sicheren Flugdurchführung und zur Abhandlung zeitkritischer Verfahren notwendig sind (z.B. Checklisten, Betriebshandbücher, „Quick Reference Handbooks QRH“), müssen so untergebracht werden, dass sie von der Flugbesatzung von ihren Stationen jederzeit leicht erreichbar sind (ohne dass der Sitz verlassen werden muss).

Auf Grund der allgemeinen Forderung nach Redundanz ist eine doppelte Ausführung dieser Unterlagen notwendig.

Alle weiteren für den Betrieb des Flugzeugs notwendigen Unterlagen müssen im Cockpit verfügbar sein.

Die Stauorte sind übersichtlich zu konzipieren und durch einen Aufkleber (Belegungsplan) verbindlich in Lage und Ausstattung festzulegen.

Im Falle der Nutzung von elektronischen Medien zur Darstellung der Flugzeugdokumentation sind die Anforderungen der EASA (insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Benutzerschnittstelle) sowie der VC Policies „Electronic Flight Bag“ (EFB) und „IT-Security“ zu berücksichtigen.